

3. 133. a (1) Nr. 1531/137.

Konkurrenz-Kundmachung

wegen Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten sammt dazu gehörigem Papier, für die k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion, die k. k. Steuer-Direktionen in Laibach und Klagenfurt und die unterstehenden Behörden und Organe.

Am 15. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion zu Graz, in der zweiten Sackgasse Nr. 240 eine öffentliche Abminderungs-Versteigerung wegen Uebernahme der Lieferung des Bedarfs an Druckerarbeiten und des hiezu erforderlichen Papiers für diese k. k. Finanz-Landes-Direktion und ihre unterstehenden Finanzbehörden und Organe in Steiermark, Kärnten und Krain, wie auch für den Fall, als es bei der Lizitation selbst oder bei Abschließung des Hauptvertrages verlangt würde, für die k. k. Steuer-Direktionen in Kärnten und Krain und deren untergeordnete Organe abgehalten werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf an Druckpapieren für sämtliche genannte Behörden und Organe dürfte sich auf

- 29 Rieß Johann Druckpapier
- 99 » Couvertpapier (Johann Sockl)
- 300 » Mittel-Konzept, weiß
- 450 » detto blau
- 100 » Johann Kanzlei
- 350 » Großkanzlei
- 700 » Großkonzept, blau
- 300 » Klein-Median
- 500 » Groß-Median
- 60 » Mittel-Median
- 100 » Groß-Median
- 10 » Imperial
- 50 » Imperial-Packpapier erstrecken.

Die Lieferung der Druckerarbeiten und im eintretenden Falle des Papiers wird nur vereint überlassen.

Bei der Verhandlung werden sowohl mündliche als schriftliche Angebote angenommen.

Als Badium ist ein Betrag von Einhundert Gulden zu erlegen. Schriftlichen Offerten ist die Quittung einer k. k. Kasse über das erlegte Badium oder letzteres in Barem beizuschließen.

Die Kautions des Erstehers beträgt 10% des approximativen Erstehungswertes.

Schriftliche Offerte müssen längstens bis 14. Mai 1860, Mittags 12 Uhr im Präsidial-Bureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht sein und sind zu überschreiben: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten nebst Papier für die k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion, deren Unterbehörden und Organe in Steiermark, Kärnten und Krain, die Steuer-Direktionen in Klagenfurt und Laibach und ihre unterstehenden Organe.“

Die Lieferung wird auf die drei Verwaltungsjahre 1861, 1862, 1863 (1. November 1860 bis 1. November 1863) oder auch auf die weiter folgenden drei Verwaltungsjahre 1864, 1865, 1866 (bis 1. November 1866) ausgedehnt, in welcher Beziehung sich die Finanz-Verwaltung das Recht vorbehält, das Ergebnis der Lizitation nach freier Wahl auf drei oder sechs Jahre zu genehmigen.

Die weiteren Lizitationsbedingungen, so wie die Ausrufspreise können bei dem hierortigen Landesökonomaten und bei dem Finanz-Landes-Ökonomaten in Wien, ferner bei den Finanz-Bezirks-Ökonomaten in Triest, Laibach und Klagenfurt eingesehen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 8. April 1860.

3. 134. a (1) Nr. 2528.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Wippach sammt den dazu gehörigen Ortschaften im pol. Bezirke Wippach auf Grund der kaiserlichen Verordnungs vom 12. Mai 1859 und des Tarifses für die Orte der . . . Tarifsklasse, auf die Dauer eines und eines halben Jahres, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 24. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes mit dem für ein und ein halbes Jahr sich beziffernden Pauschalbetrage von 3465 fl. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 705 fl. 60 kr., sohin in dem Gesamtbetrage von 4170 Gulden 60 Neukreuzer österr. Währ. bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 417 Gulden 6 Neukreuzer österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtshilling von . . . fl. . . . Nkr., sage . . . fl. . . . Nkr. österr. Währ. mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprozent. Badium von . . . fl. . . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum
Unterschrift, Charakter u. Wohnung des Offertenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bis zum 23. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitieren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offertenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Erstehere wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Kautions in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 12. April 1860.

3. 627. (2) Nr. 1362 Merk. **E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei erfolgtem Ableben des Handelsmannes Herrn Andreas Mallner die Löschung der unter 27. Jänner 1859 für eine Tuch- und Schnittwarenhandlung am Laibacher Plage protokollierten Gesellschafts-Firma:

„Mallner & Mayer“

dann des Gesellschaftsvertrages ddo. 17. Jänner 1859 in dem dießgerichtlichen Handelsregister, — ferner die Protokollierung der Firma:

„J. C. Mayer“

für die am Laibacher Plage vom Herrn J. C. Mayer fortzuführende Tuch- und Schnittwarenhandlung, endlich die Protokollierung der vom Letztern seiner Ehegattin der Frau Jeanette Mayer erteilten Prokura bewilliget, und die Vornahme der Löschung der Gesellschafts-Firma Mallner & Mayer, der Protokollierung der Firma J. C. Mayer, und der Frau Jeanette Mayer erteilten Prokura veranlaßt worden sei.

Die Stralzierung der unter Firma „Mallner & Mayer“ bestandenen Geschäftshandlung hat Herr J. C. Mayer übernommen. Laibach am 10. April 1860.

3. 609. (1) Nr. 1971. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Paul Schmezh von Birknig, wegen aus dem Urtheile vom 15. September 1859, 3. 5466, schuldigen 315 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 317, 376 und 469 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1509 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. April 1860.

3. 608. (1) Nr. 1472. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kouschza von Niederdorf, gegen Andreas Matizhizh von Raket, wegen schuldigen 235 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 282 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2666 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 1. August 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 611. (1) Nr. 465. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Birant von Laibach, gegen Johann Skerl von Ober-

stermez, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. September 1856, Nr. 3060, schuldigen 71 fl. 34 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Rektf. Nr. 753, und Urb. Nr. 912, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 932 fl. 10 kr. C. M., im Reassumirungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Mai, auf den 8. Juni und auf den 6. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 21. Jänner 1860.

3. 612. (1) Nr. 1260. **E d i k t.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kummel, durch Hrn. Dr. Rosina, die Feilzitation der laut Lizitationsprotokolls vom 28. Februar 1859, 3. 1667, von der Anna Kummel um 1050 fl. im Exekutionswege erstandenen, im Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Rektf. Nr. 911, 1011 und 1511 vorkommenden, zu Kürbisdorf liegenden, vorhin dem Michael Riesel gehörigen Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den 22. Mai 1860 vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität, falls sie nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht würde, auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den Amtsstunden eingesehen werden. Neustadt am 6. März 1860.

3. 613. (1) Nr. 1745. **E d i k t.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es habe Michael Baizh aus Lipovaz in der Militärgrenze, wider den unbekannt wo befindlichen Martin Meisel von Unterthurn, die Klage peto. eines Ochsenkaufschillings pr. 392 fl. sub praes. 15. März 1860, 3. 1745, hieramit eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 13. Juli 1860, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. anberaumt, und dem Beklagten wegen dessen unbekanntem Aufenthalt Franz Suppanzizh von Unterthurn als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe mit dem Anhang verständiget, daß er zur obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anberaumt zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Neustadt am 18. März 1860.

3. 614. (1) Nr. 1746. **E d i k t.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es habe Dako Damjanovizh von Draga in der Militärgrenze, wider den unbekannt wo befindlichen Martin Meisel von Unterthurn die Klage peto. Zahlung eines Ochsenkaufschillings pr. 60 fl. ö. W., de praes. 15. März 1860, 3. 1746, hieramit eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den 13. Juli 1860 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 anberaumt, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthalt Franz Suppanzizh von Unterthurn als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe mit dem Anhang verständiget, daß er zur obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Neustadt am 18. März 1860.

3. 617. (1) Nr. 774. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Prettnier von Bigoun, gegen Franz Bulovz von Hlebiz, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Dezember 1852, 3. 7291, schuldigen 150 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 161 vorkommenden, zu Hlebiz sub Rektf. Nr. 6 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W. gewilliget, und zur

Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Mai, auf den 12. Juni und auf den 12. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. März 1860.

3. 618. (1) Nr. 842. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Bouk von Oberottok, gegen Mathias Sadnik von Feistritz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. Oktober 1858 schuldigen 155 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weides sub Urb. Nr. 852 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 705 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Mai, auf den 18. Juni und auf den 19. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. März 1860.

3. 619. (1) Nr. 1024. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Klavua, nomine seiner Ehegattin Barbara von Asp, gegen Johann Scharf von Raan Hs.-Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Juli 1858, 3. 2293, schuldigen 200 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen 23 Zuckergült sub Urb. Nr. 126 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2527 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Nachdem bei der ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 24. April l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. März 1860.

3. 620. (1) Nr. 1025. **E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Scharf von Raan, gegen Johann Scharf von Raan Hs.-Nr. 11, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Dezember 1858, 3. 4112, schuldigen 225 fl. 25²/₁₀₀ kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen 23 Zuckergült sub Urb. Nr. 126 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2527 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Nachdem bei der ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 24. April l. J. angeordneten zweiten Tagssatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. März 1860.

3. 588. (2) Nr. 4886.
E d i k t.
 Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der in der Exekutionsführung des Matthäus Selan, gegen Martin Stefanovich an Anton Supanzich lautende dießfällige Bescheid vom 14. März l. J., Z. 3823, betreffend den exekutiven Verkauf der, dem Letztern gehörigen Realität dem Hrn. Dr. Josef Orel, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestimmt wird.
 K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. April 1860.

3. 589. (2) Nr. 5029.
E d i k t.
 Das hochhobl. k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Verordnung vom 3. April l. J., Z. 1320, wider die Agnes Sewer, Grundbesitzerin in Vikersdo, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, wovon mit dem Beisatze die allgemeine Kenntniß geschieht, daß man derselben unter Einem den Herrn Josef Mallenschek von Tazen als Kurator bestellt habe.
 K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. April 1860.

3. 594. (2) Nr. 1753.
E d i k t.
 Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Josef Hofer von Graz, durch Dr. Kaiserfeld, gegen die Franz Walter'sche Verlassenschaft für die Theresia Schidan dem exekutiven Feilbietungsgesuche de praes. 17. Februar l. J., Nr. 861, beigelegte Rubrik, wegen unbekanntem Aufenthaltes der Letztern, dem Hrn. Konrad Janeschich von Unterperau, als aufgestelltem Kurator, zugestellt wurde.
 K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. April 1860.

3. 596. (2) Nr. 621.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß man in der Exekutionssache des Hrn. Anton Moschel von Planina, wider Lukas Machniz, vulgo Linga von Mauniz, pto. 367 fl. ö. W., für die unbekannt wo befindlichen Erben des Hrn. Anton Soller, Namens Johanna und Anna Soller, zur Empfangnahme der Aften, so wie zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Josef Gomisig von Planina als Kurator bestellt habe.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 597. (1) Nr. 621.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Proschet von Planina, gegen Lukas Machniz von Mauniz, wegen schuldigen 367 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 231 und 253 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1805 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 3. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Februar 1859.

3. 598. (2) Nr. 1219.
E d i k t.
 Da im Einverständnisse des Exekutionsführers Stefan Squarze von Garzharuz und des Exekuten Michael Erebotna von Laase, die auf den 2. und 31. März 1860 anberaumten Realfeilbietungstermine als abgehalten erklärt wurden, so wird zum dritten Feilbietungstermine auf den 1. Mai 1860 mit dem vorigen Anhang geschritten.
 Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 599. (2) Nr. 1271.
E d i k t.
 Da zu der auf den 3. März d. J. in der Exekutionssache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, gegen Barthelma Rudolf von Garzharuz, pto. 210 fl. ö. W., angeordnet gewesenen ersten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche

Haasberg sub Rektif. Nr. 163j3 und sub Urb. Nr. 70jalt und 62j1206 vorkommenden, gerichtlich auf 703 fl. bewerteten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zum zweiten Feilbietungstermine auf den 31. März und zum dritten auf den 4. Mai 1860 geschritten werden.
 Hieron werden die Kauflustigen verständiget.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 600. (2) Nr. 1272.
E d i k t.
 Da zu der auf den 31. März 1860 in der Exekutionssache des Hrn. Johann Meden von Zirkniz, gegen Anton Louko von Nieredorf, pto. 225 fl. 45 kr. ö. W., angeordnet gewesenen Realfeilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 555 vorkommenden, gerichtlich auf 1585 fl. bewerteten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zum dritten Feilbietungstermine auf den 5. Mai 1860 geschritten werden.
 Wovon die Kauflustigen in Kenntniß gesetzt werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 601. (2) Nr. 1316.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Surz von Mauniz, wegen schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 248 und Urb. Nr. 102/1059 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1220 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzung auf den 22. Mai Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. März 1860.

3. 602. (2) Nr. 1465.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Anton Nigler von Großlaskiz, gegen Jakob Schwigel von Märtensbach wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1852, Z. 8018, schuldigen 323 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 660 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1352 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 18. Mai, auf den 16. Juni und auf den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 603 (2) Nr. 1466.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Georg Weber von Nieredorf, gegen Jakob Ule von ebendort, wegen schuldigen 106 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 580 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1275 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 604. (2) Nr. 1468.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Rof von Märtensbach, gegen Josef Schwigel von Grahowo Nr. 63, wegen aus dem Urtheile vom 22. Februar 1857, Z. 1487, schuldigen 153 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 699j2, 702j1, 704j2 und 709j1 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2178 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 22. Mai, auf den 20. Juni und auf den 24. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 605. (2) Nr. 1469.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Anton Hrenn von Zirkniz, gegen Andreas Martingich von ebendort, wegen aus dem Urtheile schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 342 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1115 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 27. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 606. (2) Nr. 1470.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Dollschien von Loitsch, gegen Matthäus Mazhek'sche Verlassenschaft von Zheuze, wegen schuldigen 126 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 127, und 201, dann Urb. Nr. 41 und 67, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3110 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 28. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 607. (2) Nr. 1471.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Andreas Bonazh von Rakel, gegen Thomas Branifu von Nieredorf, wegen schuldigen 258 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 565 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1515 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

B. 568. (2) Nr. 758.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschib, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Mathias Adamich von Finkou hiemit erinnert:

Es habe Mathias Perjatel von Prelesje, wider dieselben die Klage auf Verzähr- und Erloschenklärung der auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 832, Rektif. Nr. 698 vorkommenden Realität für dieselben mittels des seit 29. März 1817 intabulierten Schuldscheines vom 26. März 1817 haftenden Sakpost pr. 140 fl. C.M., sub praes. 1. Februar 1. J., B. 758, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Juli 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des G. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts Herr Johann Juvanz von Großschib als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen u. hieramts namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der G. D. verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Großschib, als Gericht, am 1. Februar 1860.

B. 573. (2) Nr. 1732.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 21. November 1859, Z. 5589, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Hrn. Josef Dornadisch von Feistritz, Zessionär des Josef Prinz von Großbuckoviz, gegen Johann Kofz von Verbiza Haus. Z. 6, pecto. 31 fl. 78 kr. ö. W., am 28. April 1860 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietungstagatzung geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 5. April 1860.

B. 574. (3) Nr. 1437.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 20. Oktober 1859, Z. 5017, wird bekannt gemacht, es werde in der Exekutionssache des Martin und der Maria Jbednik von Grafenbrunn, gegen Jerni Schein von dort, pecto. 121 fl. 38 kr. C.M., am 17. April 1860 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietungstagatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 18. März 1860.

B. 575. (3) Nr. 1402.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 19. Oktober 1859, Z. 5009, wird eröffnet, daß in der Exekutionssache des Anton Scheble von Dorn, gegen Anton Schusterschitz von Sagurje, pecto. 44 fl. 48 kr. C.M., am 16. April 1860 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietungstagatzung geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 15. März 1860.

B. 576. (2) Nr. 5482.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Eack von Paas, gegen Andreas Martinzbizh von Birkniz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Jänner 1857, Z. 769, schuldigen 30 fl. 44 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 342 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobene Schätzungswerte von 1115 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 12. Mai, auf den 15. Juni und auf den 14. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. August 1859.

B. 577. (2) Nr. 736.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Wolta von Bleiburg, gegen Andreas Udouzb von Rakel, wegen aus dem Urtheile vom 7. November 1860, Z. 5654, schuldigen 43 fl. 90 ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kanthirch-Gült St. Barbara sub Rektif. Nr. 45, und Urb. Nr. 45, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1162 fl. 20 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 20.

Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Februar 1860.

B. 578. (2) Nr. 1355.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Paul Strafschar von Koschlet, gegen Jakob Strafschar, vulgo Ullaga von Koschlet, wegen schuldigen 225 fl. 63 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurm-lack sub Urb. Nr. 481 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2013 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzung auf den 18. Mai 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. März 1860.

B. 579. (2) Nr. 1377.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Mathias Korren von Planina, gegen Jakob Louko von Wigaun, wegen schuldigen 94 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurm-lack sub Urb. Nr. 394 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2725 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 18. Mai, auf den 16. Juni und auf den 17. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. März 1860.

B. 580. (2) Nr. 1945.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 28. I. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Andreas Matzbizh von Rakel, pecto. 105 fl., auf den 28. März d. J. angeordneten I. Realfeilbietungstagatzung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 28. April 1860 zur II. Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. März 1860.

B. 581. (2) Nr. 1946.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 28. Jänner 1860, Nr. 510, wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Mathias Wolfinger, Zessionär der Maria Germel von Planina, gegen Paul Hrovatin von Lase, pecto. 52 fl. 50 kr., auf den 28. März 1. J. angeordneten I. Realfeilbietungstagatzung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 28. April d. J. zur II. Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. März 1860.

B. 582. (2) Nr. 1960.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 28. Februar 1860, Z. 1052, wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Kouschiza von Planina, wider Valentin Sormann, pecto. 394 fl. 59 kr., auf den 30. März 1. J. angeordneten II. Realfeilbietungstagatzung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 28. April d. J. zur III. Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. März 1860.

B. 583. (2) Nr. 1961.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 5. Dezember 1859, Z. 3116, wird hiermit bekannt ge-

macht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Anton Laurizh von Planina, wider Mathias Opeka von Topol, pecto. 232 fl. 35 kr., auf den 30. März 1. J. angeordneten II. Realfeilbietungstagatzung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 12. Mai d. J. zur III. Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. März 1860.

B. 584. (2) Nr. 2649.

E d i f t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Johanna Achazbich gegen die Frau Margareth Smuck von Wir, zur Einbringung der aus dem Vergleiche vom 9. Februar 1858 schuldigen Betrages pr. 3000 fl. sammt Zinsen seit 1. Jänner 1855 c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letzteren gehörigen, zu Dobrova sub Konfl. Nr. 1, im Grundbuche Egg sub Urb. Nr. 102 alt, 204 neu vorkommenden Realität Dobrova, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 6489 fl. 30 kr. 30. Währ., und nach Zuschlag des Wertes für die Wiese blatnarica, in so weit diese zur Realität Dobrova gehört und im Gerichtsbezirke Umgebung Laibach umgeben ist, im Gesamtwerte pr. 6769 fl. 30 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 4. Mai, auf den 11. Juni und auf den 9. Juli 1. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar die 1. Feilbietung in loco Dobrova, die übrigen aber im Amtssitze bestimmt.

Zugleich wird den Kauf-lustigen bekannt gegeben, daß:

1. Die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

2. Daß bei der 1. Feilbietung der stückweise Verkauf der Realität versucht wird, und

3. daß beim stückweisen Verkaufe den einzelnen Käufern die Zahlungsfristen derart zugestanden sind, daß $\frac{1}{2}$ des Meistbotes, aber in weitem 3 Jahren, und zwar jedes Jahr $\frac{1}{3}$ des Meistbotes und respective der letzten $\frac{2}{3}$ zu bezahlen haben werden.

4. Daß endlich die übrigen Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs- und das Schätzungsprotokoll bei der Lizitation und in den gewöhnlichen Amtsstunden auch hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. März 1860.

B. 585. (2) Nr. 4419.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 21. Jänner 1. J., Z. 892, betreffend die Exekutionsführung der Elisabeth Mayer, gegen die Eheleute Jakob und Anna Bouk von Oberschischka wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten I. Feilbietungstagatzung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 25. April 1. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. März 1860.

B. 586. (2) Nr. 3833.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Matthäus Sellan gegen Martin Stefanzbich, zum Behufe der Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. Juni 1857 pr. 111 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Seitenhof sub Urb. Nr. 383, Post. Nr. 80 vorkommenden, gerichtlich auf 712 fl. bewerteten Realität, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagatzungen auf den 30. April, den 30. Mai und den 30. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs- und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach den 14. März 1860.

B. 587. (2) Nr. 4032.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 12. August 1859, Z. 11501, dann jenem vom 9. November 1859, Z. 15746, betreffend die Exekutionsführung des Fr. Antonia Kaiser von Laibach, gegen Josef Zimmermann von St. Paul, pecto. 525 fl., bekannt gemacht, daß im Einverständnisse der Exekutionsführerin, des Exekuten, dann der sämmtlichen Tabulargläubiger, die neuerliche dritte Feilbietungstagatzung auf den 12. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem früheren Anhange hiergerichts angeordnet werde.

K. k. Städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. März 1860.